

REACH-Erklärung

Keine Produkte gemäß REACH Verordnung 1907/2006/EC Artikel 33 anzumelden.

Nothing to declare according to Article 33 in the REACH legislation, 1907/2006/EC.

Sehr geehrter Kunde,

die Firma mecora Medizintechnik GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen (Kunststoffteile) im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma mecora Medizintechnik GmbH grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierpflichtig. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.